Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 | **Freitag, 28. Mai 2021** | **Nummer 21**

Das Wolpinest ist bald fertig...

Die Bauarbeiten der neuen Kindertagesstätte „Wolpinest“ nähern sich dem Ende.
Zur Zeit wird der Außenputz aufgetragen.
Anschließend sind die Außenanlagen und die Spielplätze zu gestalten.
Die Inbetriebnahme der neuen Kita ist zu Beginn des Kindergartenjahres
im September 2021 geplant.

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Personalamt			
Cornelia Müller	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**cornelia.mueller@wolpertshausen.de**
Stellv. Hauptamtsleitung, Grundschule/Kindergarten			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus bleibt am Brückentag geschlossen

Das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Wolpertshausen bleiben am Donnerstag, 03.06.2021 (Fronleichnam) und Freitag, 04.06.2021 geschlossen.
Die Bürger werden gebeten, sich frühzeitig darauf einzustellen und ihre Anliegen im Rathaus rechtzeitig telefonisch zu erledigen. Dies gilt im Besonderen für die Beantragung von Ausweis- und Reisedokumenten.
Ab Montag, 07.06.2021 steht die Gemeindeverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern dann wieder zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Nachruf zum Tod von Frau Brigitte Sosinski

Am Donnerstag, den 06. Mai 2021 wurde unsere Gemeinde durch die Nachricht vom plötzlichen Tod unserer langjährigen Rathausmitarbeiterin Brigitte Sosinski überrascht. Frau Sosinski ist im Alter von nur 71 Jahren im Diak Klinikum in Schwäbisch Hall verstorben.
Nahezu allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern war sie als „Brigitte vom Rathaus“ bekannt. Frau Sosinski war das Gesicht, das man immer mit unserer Gemeinde verbinden wird.
Frau Sosinski wurde am 26. September 1949 geboren. Nach dem Abitur am Haller Mädchengymnasium wurde sie zunächst Inspektorenanwärterin bei der Stadt Ilshofen. Seit dem 01. August 1970 arbeitete Frau Sosinski im Bürgermeisteramt in Wolpertshausen. Ihre Arbeit im öffentlichen Dienst setzte sie nur kurz für die Geburten ihrer Söhne Mario und Michael aus. Seit 1973 arbeitete sie bis zu ihrem Ruhestand am 31.12.2014 ununterbrochen im Wolpertshäuser Rathaus. Der allgemeine Bürgerservice lag ihr, weil sie mit den unterschiedlichsten Anliegen im Alltag gut zurecht kam und sie gerne bei der Lösung von kleinen und größeren Problemen zur Seite stand. Damals wie heute sind in kleineren Verwal-

tungen Generalisten gefragt, die in vielen unterschiedlichen Bereichen Hilfestellung geben können. Frau Sosinski hatte sich über viele Jahre der Betriebszugehörigkeit in allen Bereichen vom Standesamtswesen über die Steuerangelegenheiten bis hin zu Rentenangelegenheiten einen umfassenden Wissensschatz angeeignet, den sie aber gerne bereit war, auch weiterzugeben.
Brigitte Sosinski war die „gute Seele“ im Rathaus und hat sich immer mit sehr viel Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Probleme und Sorgen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Schnell schaffte sie es, das Vertrauen ihrer Gegenüber zu gewinnen und integrierte nicht nur in den 80er Jahren schnell Neubürger gleichermaßen wie Aus- und Umsiedler sowie Asylbewerber in die Gemeindestrukturen. Sprachbarrieren oder kulturelle Unterschiede waren nie eine große Hürde und wurden mit viel Kreativität überwunden.
Das Haller Tagblatt schrieb anlässlich ihrer Verabschiedung in die Rente, „die Frau für alle Fälle“. Dies war ein Ausdruck für den außergewöhnlichen Einsatz von Brigitte Sosinski für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ihr Einsatz ging weit über das normale dienstliche Geschehen im Rathaus hinaus. Sie hat immer versucht, allen Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen und sie zu unterstützen. So war es für sie völlig normal auch andere Stellen zu kontaktieren und die Anliegen zwischen „ihren“ Bürgerinnen und Bürgern und dem dortigen Entscheidungsträger zu kommunizieren und vermitteln.
Ich durfte sie im Jahr 1990 bei meiner Bewerbung als Bürgermeister für Wolpertshausen kennen lernen. Die Zusammenarbeit war in den ganzen 30 Jahren immer sehr vertrauensvoll, weil sie mit ihrem Wesen und Tun sehr schnell Verlässlichkeit ausstrahlte. Innerhalb des Kollegiums war ihr ein gutes Miteinander wichtig und so konnten die Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen wie die Bürgerschaft auf ihre starke Unterstützung in sämtlichen Belangen vertrauen. Sie war oftmals die erste Anlaufstelle zum Meinungsaustausch, konnte immer gute Ratschläge geben und schaffte den Blick über den Tellerrand hinaus.
Egal ob Veranstaltungen wie das Heimatfest 1998, die jährlichen Dorfpokale, die zahlreichen Wahlen und sonstigen Veranstaltungen der Gemeinde: Auf Brigitte Sosinski war immer Verlass! In ihrer Freizeit engagierte sie sich in verschiedenen Wolpertshäuser Vereinen. Ihre außerordentliche Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zeigte sie auch hier und hatte viele Jahre das Amt der Vorständin beim Musikverein Wolpertshausen inne. Die Unterstützung der Gustav Lichdi Combo und der Wolpis nullbishundert e.V. waren ihr Herzensangelegenheiten.
In den letzten Wochen hat sie für die Wolpis nullbishundert e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde vor allem unsere hochbetagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterstützt, um ihnen schnellstmöglich Impftermine zu vermitteln. Ihr plötzlicher Tod hat eine Lücke in unser Gemeinwesen gerissen, die nur schwer zu schließen sein wird.
Unser Mitgefühl gilt ihrem Lebenspartner, ihren Söhnen und ihrem Enkel, sowie allen Angehörigen. Wir alle werden Frau Sosinski, „unsere Brigitte“, immer in dankbarer Erinnerung und in unserem Herzen behalten.
Silberzahn
Bürgermeister

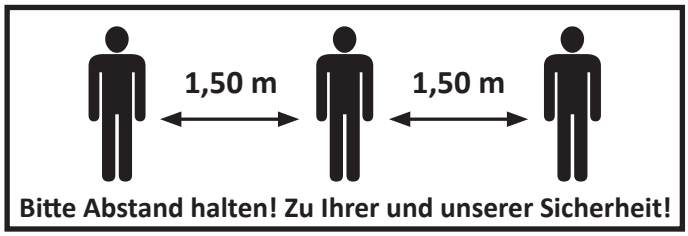

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*
*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und **genesene** Personen

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **über 100 „Bundesnotbremse“**

Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr

Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
  - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
  - Nur mit vorheriger Terminbuchung
  - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt **1**

Inzidenz 5 Tage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
- **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
  Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Öffnungsschritt **2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt **3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden.
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Bundesagentur für Arbeit

Berufsperspektiven nach der Ausbildung

Für junge Menschen: Online - Informationsveranstaltung am 7.6.

Nach der *Ausbildung* wartet eine Vielfalt an Optionen. Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb oder Betriebswechsel, Studium oder Weiterbildung. Wie es nach der Ausbildung weitergehen kann und welche beruflichen Perspektiven es gibt, darüber informieren Daniela D. König, Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Ludwigsburg, Rems-Murr Kreis, Stuttgart und Karin Lindenberger, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ludwigsburg. Sie erklären auch, wo man diese findet und wie sie sich finanzieren lassen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsserie „Next Level“ für Jugendliche am Montag, 7. Juni 2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Laptop/PC) erforderlich. Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Tipp:

Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail Schwaebischhall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Terminvereinbarung Zulassungsstellen

Die Zulassungsstellen haben auf Online-Terminvereinbarung umgestellt. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Terminvereinbarung telefonisch.

Die KFZ-Zulassungsstellen Schwäbisch Hall-Hessental und Crailsheim haben zum 17.05.2021 auf eine Online-Terminvereinbarung umgestellt.

Termine können auf der Homepage des Landratsamtes www.lrasha.de unter Bürgerservice > Elektronische Dienste > Onlineterminreservierung vereinbart werden. Bürgerinnen und Bürger werden darauf hingewiesen, dass die KFZ-Zulassungsstellen nur in Ausnahmefällen telefonisch Termine vergeben können.

Die KFZ-Zulassungsstelle in Schwäbisch Hall ist unter der Rufnummer 0791/755-8855 erreichbar, die KFZ-Zulassungstelle in Crailsheim unter der Rufnummer 07951/492-9996.

Die Terminreservierung erfolgt sonst ausschließlich online.

Für die Führerscheinstellen in Schwäbisch Hall – Hessental und Crailsheim erfolgt die Terminvereinbarung weiterhin telefonisch.

Die Führerscheinstelle Schwäbisch Hall-Hessental ist unter der Rufnummer 0791/755 8866 erreichbar; die Führerscheinstelle Crailsheim unter der Rufnummer 07951/492 9997.

Das Landratsamt ist derzeit für Besucherinnen und Besucher geschlossen und kann nur nach Terminabsprache betreten werden. Wenn ein Termin vor Ort vereinbart wurde, ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Ausstellung wichtiger Urkunden erfolgt weiterhin

Trotz Schließung Termine im Jugendamt möglich

Aufgrund der aktuell hohen Corona-Inzidenz ist das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen. Für wichtige, unaufschiebbare Erledigungen können jedoch telefonisch oder per E-Mail Termine vereinbart werden.

So etwa bei der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen oder Sorgerechtserklärungen, bei der ein persönlicher Termin im Landratsamt zwingend erforderlich ist. Die Beurkundungen finden bei dem vorab vereinbarten Termin in einem größeren Besprechungsraum statt, ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz ist für alle Teilnehmenden Pflicht. Im Vorfeld wird der Termin möglichst gut vorbereitet, indem erforderlicher Informationen und Nachweise am Telefon oder per Post ausgetauscht werden. So können die Urkunden vorab ausgefertigt werden, was die Dauer des Termins im Landratsamt Schwäbisch Hall verringert. Bei hoher Nachfrage muss allerdings mit etwas längeren Wartezeiten für einen persönlichen Termin gerechnet werden, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Besprechungsräume begrenzt ist.

Dem Vorgehen im Jugendamt vergleichbar, bieten auch die anderen Abteilungen des Landratsamts in wichtigen Angelegenheiten persönliche Gespräche an, die vorab vereinbart werden müssen. Die Einzelheiten erfahren Interessenten direkt bei den entsprechenden Stellen.

Info:

Mit einer Sorgerechtserklärung können unverheirateten Paare regeln, dass beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht gegenüber einem Kind ausüben. Voraussetzung dafür ist, dass der Vater das nicht ehelich geborene Kind als sein eigenes anerkennt. Dies geschieht durch eine Vaterschaftsanerkennung, der die Mutter auch zustimmen muss.

Landkreis organisiert Impfung für Feuerwehren

Jens Marquardt (vorne) und Kurt Lanzendorfer (beide Freiwillige Feuerwehr Vellberg) warten im Ruheraum des KIZ, bis sie nach der Covid-19-Impfung beschwerdefrei nach Hause gehen können. Die Beiden gehören zu den 198 Feuerwehrangehörigen aus dem ganzen Lan

Aktuell keine Aufhebung der Priorisierung in den Impfzentren

Seit Montag, 17.05.2021 können die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit allen Impfstoffen ohne vorgegebene Priorisierung impfen.

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte können demnach ab heute selbst entscheiden, welche Patientin und welcher Patient zuerst geimpft wird.

Im Kreisimpfzentrum Wolpertshausen und im Zentralen Impfzentrum Rot am See, wie in allen Impfzentren des Landes, bleibt die Priorisierung bisher noch bestehen. Seit 17.05.2021 sind dort alle Menschen aus der dritten Priorität impfberechtigt. Eine Auflistung, welche Personen dazu gehören, finden Sie unter www.impfen-bw.de.

Impftermine können telefonisch unter der 116117 sowie online unter https://www.impfterminservice.de/impftermine vereinbart werden.

Ab dem 07.06.2021 soll nach Auskunft des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn auch in den Impfzentren die Priorisierung aufgehoben werden. Dann kann sich jede Person ab 16 Jahren für einen Impftermin registrieren.

„Die Nachfrage nach Impfterminen ist sehr groß. Dass die Priorisierung in den Impfzentren bis voraussichtlich Anfang Juni noch bestehen bleibt, gibt vorrangig Personen mit hohem Risiko für eine Ansteckung oder einen schweren Krankheitsverlauf die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren“, so Landrat Gerhard Bauer.

Genesenenbescheinigungen werden vom Gesundheitsamt nicht gesondert erstellt

Als Genesenenbescheinigung zählen PCR-Befunde eines Labors, von Ärztinnen und Ärzten sowie Teststellen. Auch Absonderungsbescheinigungen, ärztliche Atteste sowie weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zum PCR-Test enthalten) werden als Nachweis akzeptiert. Von den Gesundheitsämtern werden keine Genesenenbescheinigungen ausgestellt.

In zahlreichen Bereichen gilt derzeit eine Testpflicht. Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von dieser befreit. Als geimpfte Personen gelten Bürgerinnen und Bürger, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mit einer Impfdokumentation vorweisen können. Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis eines positiven PCR-Tests verfügen und die Quarantäne beendet ist. Die Infektion darf dabei höchstens sechs Monate zurückliegen.

Als Nachweise über eine Genesung können Bürgerinnen und Bürger den PCR-Befund eines Labors, von Ärztinnen und Ärzten sowie von Testzentren nutzen. Ebenso sind ärztliche Atteste, Absonderungsbescheinigungen und weitere Bescheinigungen von Behörden, sofern diese Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum enthalten anerkannt. Nicht als Nachweisdokument zählen Antigenschnelltestnachweise, Absonderungsbescheinigungen die keine Angaben zur Testart sowie dem Testdatum enthalten, Antikörpernachweise und Krankheitsatteste. Von den Gesundheitsämtern werden keine Genesenenbescheinigungen ausgestellt. Das Gesundheitsamt bittet darum von Nachfragen abzusehen. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landkreises unter: Informationen über Corona-Impfung.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH energieZENTRUM

Kostenfreie Online-Veranstaltungsreihe
„Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“

Wolpertshausen, 18.05.2021 - Wir räumen auf mit Vorurteilen wie sinkenden Einspeisevergütungen und hohe Investitionskosten. Wie auch Sie von der Installation einer modernen Photovoltaik (PV)-Anlage profitieren können, erfahren Sie bequem vom Sofa aus in den beiden digitalen Vorträgen der kostenfreien Vortragsreihe „Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“ am 17. Juni und 01. Juli 2021.

Bei genauerer Betrachtung haben moderne Photovoltaik-Anlagen zahlreiche Vorteile, im Hinblick aufs Klima und den eigenen Geldbeutel. Welche das sind, erklärt Photovoltaik-Experte Vincent Clarke vom energieZENTRUM an zwei kostenfreien Online-Vorträgen des Solar Clusters Baden-Württemberg, des Photovoltaik- Netzwerks Heilbronn-Franken und des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall.

Zu Beginn des Jahres wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert. Welche Auswirkungen die gesetzliche Änderung für Anlagen verschiedener Größe hat, welche Möglichkeiten, Rechte und Pflichten entsprechend daraus resultieren, erklärt PV-Experte Vincent Clarke an den beiden Abenden.

Die Teilnehmer der Veranstaltungsreihe erwartet ein Rundumblick zum Thema Photovoltaik auf dem eigenen Dach mit zahlreichen „echten“ Beispielen und Rentabilitätsrechnungen aus der Berufspraxis von Photovoltaik-Experte Vincent Clarke, Energieberater beim energieZENTRUM.

Die Veranstaltungsreihe gliedert sich in zwei Termine, die aufeinander aufbauen.

Dieser erste Termin behandelt grundlegende Fragen zur Photovoltaik, darunter die wichtigsten Komponenten verschiedener Anlagen sowie deren Funktion und welche Ertragsbeeinflussungen bestehen können (Ausrichtung, Verschattung, Wartung). Darüber hinaus werden anhand von Beispielen aus der Praxis die Werte unterschiedlicher realer Anlagen betrachtet und eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

Hinweis zur zweiten Veranstaltung: Es ist nicht zwingend erforderlich, an beiden Terminen teilzunehmen. Allerdings sollten bereits Vorkenntnisse im Bereich Photovoltaik zur Teilnahme am zweiten Termin bestehen.

Andernfalls ist empfehlenswert, auch den ersten Termin wahrzunehmen und sich so aktuelles Basiswissen zu verschaffen. Inhalte des zweiten Abends sind die Photovoltaik in Kombination und mit Einfluss von verschieden Faktoren, wie beispielsweise ein Stromspeicher und welche Vor- und Nachteile sich hieraus ergeben. Weitere Themen sind Photovoltaik in Kombi mit Elektromobilität, mit einer Wärmepumpe, dem E-Wärme-Gesetz und im Hinblick auf Steuern.

Für alle Interessierten am Thema Photovoltaik bietet diese Online-Info-Veranstaltungsreihe eine sehr gute Gelegenheit grundlegende Informationen mit Praxis- und Anwendungsbeispielen zu erhalten.

Details zu den kostenfreien Online-Veranstaltungen:
„Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“

Teil 1 - Die moderne PV-Anlage

Datum:	Donnerstag, 17.06.2021
Uhrzeit:	17:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr
Anmeldung:	https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/veranstaltungen/event-detail-list/photovoltaik-lohnt-sich-teil-1-1/

Teil 2 - Anlagenbetrieb & Technologiekombinationen

Datum:	Donnerstag, 01.07.2021
Uhrzeit:	17:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr
Anmeldung:	https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/veranstaltungen/event-detail-list/pv-lohnt-sich-teil-2/

Der Link zur digitalen Veranstaltung geht Ihnen jeweils vor der Veranstaltung per E-Mail zu.

Kontakt: energieZENTRUM, Marco Hampele, Telefon: 07904 945 99-12, E-Mail: info@energie-zentrum.com, www.energie-zentrum.com

ÜBER DAS PHOTOVOLTAIK-NETZWERK HEILBRONN-FRANKEN

Das Photovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken gibt neue Impulse für den Ausbau der Sonnenstromnutzung, bringt Akteure zusammen und unterstützt so die Energiewende in der Region. 2019 ist das PV-Netzwerk gestartet und aktuell sind bereits ca. 35 Institutionen & Unternehmen aktiv. Als Anlaufstelle richtet es sich an Kommunen, Unternehmen, Landwirte, Umweltschutzverbände, Bürger*innen und weitere Institutionen. Alle Interessierte, Institutionen und Unternehmen sind eingeladen sich einzubringen und das Netzwerk zu nutzen. Mit Informations- und Fachveranstaltungen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissens- und Erfahrungsaustausch sollen Vorbehalte abgebaut werden und die klimafreundliche Energiebereitstellung direkt vor Ort beschleunigt werden.

Koordiniert wird das Netzwerk vom Solar Cluster Baden-Württemberg und den lokalen Partnern energieZENTRUM, Landkreis Heilbronn, dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Hohenlohekreis sowie dem Main-Tauber-Kreis. Das PV-Netzwerk Heilbronn-Franken ist Teil der Solaroffensive und der Aufbau wird gefördert vom Umweltministerium Baden-Württemberg.

Kontakt zum Photovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken
Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.
Thomas Uhland
Meitnerstraße 1 | 70563 Stuttgart
Tel.: 0711/7870-357 | thomas.uhland@solarcluster-bw.de
www.photovoltaik-bw.de/heilbronn-franken/

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll Mittwoch, 02. Juni 2021
Papiertonne Mittwoch, 16. Juni 2021
Gelber Sack Donnerstag, 10. Juni 2021

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.
Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)
werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis hullbishundert e.V.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:
• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 29. Mai 2021
Apotheke Blaufelden, Hauptstr. 4
Blaufelden, Tel. (07952) 319
Kochertal-Apotheke, Hauptstr. 50
Sulzbach-Laufen, Tel. (07976) 400
Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Daimlerstr. 70
Michelfeld (Kerz) Tel. (0791) 971604
Sonntag, 30. Mai 2021
Dreikönig-Apotheke, Am Spitalbach 21
Blaufelden, Tel. (0791) 970910
Flügelau-Apotheke, Gaildorfer Str. 76,
Crailsheim (Altenmünster), Tel. (07951) 21121
jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages

Apotheken-Notdienstfinder

kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 833

lichtblick tak e.v.

für **Tr**A**u**ernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 30. Mai 2021
10.30 Uhr **Gottesdienst im Freien** in Reinsberg mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Sonntag, 6. Juni 2021
10.30 Uhr **Gottesdienst im Freien** in Reinsberg mit Prädikant Albrecht Neber und dem Posaunenchor

Anmeldung zur Konfirmation 2022
Liebe Eltern, liebe Jugendliche der Klasse 7,
im Namen der Evangelischen Kirchengemeinde Reinsberg laden wir herzlich zum Konfirmandenunterricht 2021/2022 ein. Der **Informations- und Anmeldeabend** findet am Dienstag, den **08. Juni 2021, um 19.30 Uhr** *digital per Videokonferenz* statt.
Wenn Sie Interesse haben und gerne teilnehmen möchten, dann schicken Sie bitte eine Email an *Pfarramt.Reinsberg@elkw.de*. Anschließend kann ich Ihnen den Einladungslink zur Teilnahme am online-Anmeldungsabend zuschicken. Für die Videokonferenz sollten Sie über eine Kamera und ein Mikrofon an ihrem Computer verfügen.
Ich bin gespannt auf das bevorstehende Jahr und freue mich Sie kennenzulernen!
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Pfarrer Stefan Schirrschmidt

Neubesetzung Pfarrbüro
Die Evangelische Kirchengemeinde Reinsbergsucht eine Sekretärin/einen Sekretär (m/w/d) **für das Pfarrbüro**
Wir bieten Ihnen eine geringfügige Anstellung (Minijob) nach dem TVÖD von 4 bis 5 Stunden pro Woche ab dem 01. Oktober 2021.
Sie sollten zuverlässig und flexibel sein, ein Gespür für Menschen haben und ein Herz für die Evangelische Kirchengemeinde Reinsberg.
Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.
Zu den Aufgaben gehört der Mitorganisation des Pfarrbüros, das Führen der Kirchenbücher, Veröffentlichungen, Schriftverkehr, Datenverarbeitung und Zuarbeiten für das Pfarramt.
Wir erwarten Erfahrung im Umgang mit dem PC und selbständiges Arbeiten.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Schirrschmidt, Evang. Pfarramt Reinsberg, Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen-Reinsberg, Tel. 07904-267.
Sollten Sie Interesse haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 23. Juni 2021 an das Evang. Pfarramt Reinsberg.

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Sonntag, 30. Mai - Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst vor der Martinskirche in Ruppertshofen
11.00 Uhr Gottesdienst auf dem Dorfanger oder in Pfarrgarten in Obersteinach
Beide mit Diakonin Jasmin Laritz aus Blaufelden. Es gilt weiterhin die Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 2,5 m. Bei starkem Regen muss der Gottesdienst leider ausfallen.
Im Lauf des Sonntags kann die Aufnahme aus Ruppertshofen auf der Homepage angeschaut werden.

Pfingstweg 2021
Die Stationen können noch bis 30. Mai besucht werden.

Die Vertretung fürs Pfarramt hat bis 30. Mai Pfarrerin Holzwarth- Raithelhuber aus Ilshofen, Tel. 07904 940026 und von 31.Mai – 4. Juni Pf. i.R. Hans-Gerhard Hammer, Großaltdorf, Tel.07907 326.

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Präsenzgottesdienste in Kirchen dürfen wieder stattfinden, wenn die Inzidenzzahl landkreisbezogen an fünf Tagen in Folge unter 200 liegt.

Bitte melden Sie sich zum Gottesdienstbesuch bis spätestens donnerstags, 11:00 Uhr an.
Die Anmeldung zum Gottesdienst kann entweder per E-Mail (stjosef.grossallmerspann@drs.de) oder telefonisch im Pfarramt zu den Öffnungszeiten erfolgen (Tel. 07904 / 8010). Falls Sie eine Nachricht auf dem AB hinterlassen, geben Sie bitte für evtl. Rückfragen auch Ihre Telefonnummer an.
Öffnungszeiten Pfarramt:
Di 8:00-12:00 Uhr / Mi 8:00-11:45 Uhr / Do 8:00-11:00 Uhr / Fr 8:00-11:45 Uhr

Die Gottesdienste werden entsprechend der Hygieneschutzvorschriften abgehalten, die im Eingangsbereich der Kirche ausgewiesen sind.
Bitte bringen Sie Ihren medizinischen Mund-Nase-Schutz mit. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/ N95 oder FFP2.

Freitag, 28. Mai 2021
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 30. Mai 2021 - Dreifaltigkeitssonntag
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Donnerstag, 03. Juni 2021 – Fronleichnam – Hochfest des Leibes und Blutes Christi
In Ilshofen kein Gottesdienst.
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Coronabedingt findet keine Prozession und kein Gemeindefest statt.
10.45 Uhr Großaltdorf: Messfeier
Die Messfeier wird im Freien stattfinden. Bei schlechtem Wetter wird sie in die Kirche verlegt, wenn es der Inzidenzwert zulässt.

Blumenteppiche: Durch die Vermeidung Zusammenkünfte mehrerer Personen und die Einschränkung von Kontakten während der Pandemiezeit, sowie um den Sicherheitsabstand während den Messfeiern zu gewährleisten, wird es nur einen Blumenteppich in der **Kirche Großallmerspann** und einen in der **Kirche Großaltdorf** geben, **unabhängig davon, ob coronabedingt die Messfeiern stattfinden werden oder ausfallen müssen.**
In Großallmerspann ist tagsüber die Kirche geöffnet, sodass Sie bis Samstagmittag den Blumenteppich besichtigen können. Auch in Großaltdorf besteht die Möglichkeit, bis Samstagmittag den Blumenteppich anzuschauen.

Das **Katholische Dekanat Schwäbisch Hall** bittet um eine **Spende für die Hospizarbeit** im Landkreis Schwäbisch Hall. Es wird vermutet, dass ein Abmangel entsteht. 90% ist finanziert. 10% ist nicht finanziert. Daher bitten wir um Unterstützung der Hospizarbeit des Dekanats.
Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto der Kirchenpflege Großallmerspann. Diese übernimmt dann die Weiterleitung an das Dekanat.
Kirchengemeinde Großallmerspann
Bank: Sparkasse Schwäbisch Hall – Crailsheim
IBAN: DE43 6225 0030 0008 6217 73
BIC: SOLADES1SHA
Verwendungszweck: Hospizarbeit im Landkreis SHA

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Großallmerspann.

Neuapostolische Kirche Ilshofen
Ludwigstraße 23

Sonntag, 30.05.2021
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 02.06.2021
20.00 Uhr Gottesdienst

#bleibzuhause

Vereinsnachrichten

Landfrauen Wolpertshausen

Online-Veranstaltung
„Freund und Feind im Gartenbeet“

Liebe Landfrauen,
am 09.06.21 findet unsere nächste Onlineveranstaltung um 19.30 Uhr statt. Frau Christiane Karger wird uns einen Einblick rund um den Garten zum Thema „Freund und Feind im Gartenbeet“ geben. Bitte melden Sie sich entweder über das Formular unserer Homepage, über die E-Mail Adresse anmeldung@landfrauen-wolpertshausen.de oder bei Gerlinde Hörger Tel. 07904/7569 an. Es wäre schön, wenn auch für die Mitglieder ohne Onlinezugang eine Möglichkeit zur Teilnahme besteht, vielleicht über die Kinder/Enkel oder Freunde/Nachbarn. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.
Über einen interessanten Abend freuen wir uns.
Ihr Vorstands-Team

wolpis nullbishundert

Ebbes zum Lesen!

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass eines unserer Herzensprojekte endlich fertig gestellt werden konnte. Die beschauliche Grünfläche hinter dem Rathaus Wolperthausen hat neben dem Boulefeld ein weiteres Highlight bekommen. Wir konnten in der vergangenen Woche einen Bücherschrank für die ganze Gemeinde aufstellen. Unter dem Motto “Nimm ein Buch und gib ein Buch“ kann jeder der möchte, jederzeit ein Buch mitnehmen oder auch eines mitbringen. Wir versuchen so viele Interessen wie möglich abzubilden, von Kinderbücher über Krimis hinzu Bastel- und Rezeptebüchern ist sicher für jeden etwas dabei. Wir wünschen viel Freude beim entdecken unseres „Bücherplätzles“.

Große Auswahl an verschiedenen Büchern

Noch ein kleiner Hinweis, bitte die Bücher in kleinen Mengen vorbeibringen und wenn der Schrank voll ist, bitte nichts davor oder seitlich deponieren.

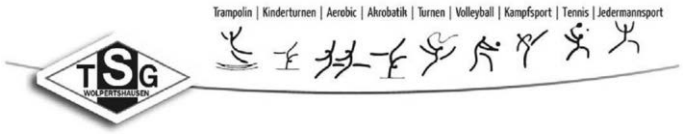

Die Tennissaison beginnt!
Der diesjährige Platzaufbau ist abgeschlossen.
Nun strahlen die Plätze wieder im neuen Glanz und sind ab dem **09. Mai 2021** offiziell freigegeben.
WORAUF WARTEST DU?
Schnapp Dir einen Tennispartner und nutze die Gelegenheit zum freien Spielen auf unseren Tennisplätzen.
PROFI? - REINE DEFINITIONSSACHE...
Als Profis mögen wir uns manchmal fühlen, aber in Wirklichkeit sind wir alle Hobbyspieler, die Spaß am Tennisspielen haben. Bei uns gibt es keinen aktiven Spielbetrieb. Direkt bei der Anmeldung bekommst Du einen Schlüssel zum freien Zugang der Tennisanlage und los geht's...
ÜBERZEUGT? HAST AUCH DU LUST AUF EINE RUNDE TENNIS?
Dann melde Dich bei:
- Lisa Maas, Tel.: 0179 4252028
- Torsten Layer, Tel.: 0174 6211587

Der Beitrag für die Tennisabteilung beträgt neben einer TSG Mitgliedschaft, folgenden Abteilungsbeitrag:
- Erwachsene: 100 Euro
- Jugendliche 1118 Jahren: 40 Euro

Wir freuen uns auf Dich!
Lisa Maas & Torsten Layer
++++ AKTUELLE CORONA-REGELN SIND STRIKT EINZUHALTEN ++ Hygienereglen auf unser
Hompage: www.tsg-wolpertshausen.de +++

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neues Angebot:
Online-Seminare für pflegende Angehörige
Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.
Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige" momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.
Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote.
Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.
Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: „Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!".
Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.
1. Seminar an den Tagen: 22.06. / 24.06. / 29.06. / 01.07.2021
2. Seminar an den Tagen: 21.09. / 23.09. / 28.09. / 30.09.2021
3. Seminar an den Tagen: 30.11. / 01.12. / 07.12. / 08.12.2021
Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561 785-14502 oder per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.
SVLFG

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Aufgrund der aktuellen Coronalage, sind wir zuversichtlich, die folgenden Veranstaltungen anbieten zu können:
Filztag: Sitzkissen wie gemalt
Fr. 04. Juni 2021, 9:30 Uhr – 17:30 Uhr
Katze, Blüte, Frucht, Herz oder ein anderes Motiv: mit dieser speziellen Filz-Technik wird aus feiner Wolle in vielen Farbnuancen auf einen weichen Wollkern „gemalt", mit Schaum gefilzt und in Form gewalkt. Ein individuelles Geschenk das von Herzen kommt. Für Anfängerinnen und fortgeschrittene Filzerinnen ein Vergnügen.
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Barbara Westerath, Blütenfilzerin
Strahlende Blütenpracht aus Filz
Sa. 05. Juni, 9:30 Uhr bis 06. Juni, 17:30 Uhr
Filzen Sie die strahlenförmigen Blütenblätter von Gänseblümchen, Astern, Löwenzahn oder Habichtskraut aus feinster Merinowolle. Jeweils zwei feine, kleine Blüten werden mit einer Schablone angefertigt. Abwandlungen dieser Technik können als Sonnenblume, Anemone, schwarzäugige Susanne, tränendes Herz, etc. umgesetzt werden. Die Blüten können sowohl als Deko als auch als Schmuck für Haar, Pulli oder Kleid verwendet werden. Auch Wunsch-Blüten können gefilzt werden!
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Barbara Westerath, Blütenfilzerin
Filztag: Formschöne Armreifen und kleine Bügeltaschen
So. 06. Juni 21, 9:00 Uhr- 17:30 Uhr
Sie filzen einen Armreif oder eine Tasche mit feinsten Stoffeinlagen und verzieren diese mit verschiedensten Zierstichen oder schmücken sie mit gestickten Röschen. In die kleinen Taschen werden Bügel eingenäht.
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Anemie Koenen, Filzkünstlerin aus NL
Filztag: Frühlingstiere und -figuren
Sa. 19. Juni 9:00 Uhr – 17:00 Uhr
Die entzückenden und sehr lebendig wirkenden Tiere werden aus Vlieswolle aufgebaut und beim Walken modelliert. Sie schmücken den Frühlingstisch, erfreuen die Herzen oder bereichern das kindliche Spiel. In Miniatur begeistern die Tiere als Brosche oder Schmuckanhänger.
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentin: Rotraud Reinhard, Filzkünstlerin
Feuer und Flamme: Glasperlen wickeln
Sa. 26. Juni, 9.00 Uhr bis 27. Juni, 15:30 Uhr
Glasperlen wickeln ist ein Kunsthandwerk mit sehr alter Tradition. Heißes, zähfließendes Glas wird über einen Stahlstab gewickelt, in der Flamme zur Perle geformt. Sie lernen den sicheren Umgang mit Gas und Brenner und die Grundfertigkeit im Perlen wickeln. Gas, Glas und Brenner werden gestellt.
Leitung: Rahel Vakalopoulos, Referentinnen: Nicole Kief, Christiane Strauss
Anmeldung und Informationen jeweils: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch,
74638 Waldenburg, Tel.: 07942-107-0, info@hohebuch.de

Württembergische VWA Stuttgart

Weiterbildung in Krisenzeiten wichtiger denn je.
Die pandemiebedingte Disruption hat alles verändert. VUCA ist nicht mehr länger ein Schlagwort, sondern Realität geworden. Konsequenterweise hat die VWA reagiert und ihr Bildungsangebot an neue Bedarfe angepasst.
Mehr denn je hat sich gezeigt, dass Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen Fachkräfte benötigen, die ganzheitlich denken, agil und flexibel agieren und in der digitalen Arbeitswelt zuhause sind. Deshalb steht für die VWA neben der Vermitt-

lung von fundiertem Fachwissen immer das Aneignen übertragbarer Kompetenzen sowie der direkte Praxistransfer im Vordergrund.
Die berufsbegleitenden Lehr- und Studiengänge der VWA sind als optimale Mischung aus Veranstaltungen vor Ort und digitalem Live-Studium konzipiert. Gemeinsames Lernen motiviert und bereichert, während Online-Lehre den Zeitaufwand vermindert und die Flexibilität erhöht.
Genau die richtige Fortbildung für alle, die vorwärts und aufwärts streben. Einfach mal unter www.w-vwa.de informieren!

TRAUERANZEIGEN

Grenzenlos hilfsbereit. Einzigartig humorvoll. Mitreißend optimistisch. Konsequent direkt. Entspannt vorausschauend. Ehrlich empathisch. Spontan anpackend. Liebenswert verrückt.

Kurzum eine außergewöhnliche Macherin und Allrounderin in jeder Situation.

Brigitte

Eine wie sie wird immer fehlen!

Deine Wegbegleiter im Rathaus
Nadine, Jürgen, Suse, Katrin, Uli, Katha, Anneliese, Isabelle, Margot, Geli und Tanja

Deutsches Rezept
Grüner Spargelkuchen

ZUBEREITUNGSZEIT: 45 MINUTEN (OHNE KÜHL- UND BACKZEIT)

Zutaten für 4 Personen:
6–8 Stängel Thymian
250 g kalte Butter
300 g Dinkelmehl
etwas Salz
2 EL geröstete, gehackte Mandeln
100 g saure Sahne
1 Prise Zucker
Füllung:
1 Bund Spargel, grün
6 Eier, Größe M
1 Bund Petersilie, glatt
etwas Milch

© Schuler/DEIKE

Zubereitung: Thymianblättchen abstreifen. Die Butter in Stücke teilen. Das Mehl in eine Schüssel geben. Alle Zutaten zu einem Mürbeteig verkneten. In Frischhaltefolie einwickeln und etwa eine Stunde kalt stellen. Eine Backform buttern und bemehlen, den Teig in die Form geben. Mit einer Gabel einstechen und etwa 20 Minuten im Ofen bei 200 Grad vorbacken. Den Spargel putzen und in kochendem Salzwasser etwa zwei Minuten blanchieren (Wasser aufbewahren) und sofort mit kaltem Wasser abschrecken. Die Petersilie kurz ins heiße Wasser tauchen, abschrecken, ausdrücken und in einen Mixbecher geben. Eier und Milch zufügen und mit dem Pürierstab zerkleinern. Mit Salz abschmecken. Die Masse auf den Teig verteilen und mit Spargel belegen. Weitere 20 Minuten backen.

© Schorten/DEIKE 752U15U4

Haar-tracht
Kom-ponist von ‚Pa-ganini'
Metall-technik
argen-tinische Währung
afrika-nische Holzart
Strudel-wirkung
hohe Gelände-erhe-bung
ser-bische Haupt-stadt
heißes Rum-getränk
Stadt in Schles-wig-Holstein
frei, locker
Kniff, Trick
deutsche Vorsilbe
Natur-wissen-schaft
Gewürz-blatt
wilde Schar
744R22R1
exakt auf diese Weise
Ge-tränke-rest im Glas
saure Speise-würze
Verwal-tungs-zimmer
Horn-klee
schreck-haft
ein Edelgas
Zwei-master
Studen-ten-betreuer
zusam-menge-hörende Teile
Tromm-ler
Teil der Feuer-waffen
vege-tations-arme Gebiete
Trom-mel-wirbel
israe-lisches Parla-ment
Land-ungs-brücke
latei-nisch: Erde
Dateien in der EDV (engl.)
wieso, weshalb
Banner
grobe Belei-digung

franz. Wein-stadt an der Thur
österr. Psycho-loge, † 1939
in Indien: Recht-loser
geziert
tropische Baum-eidechse
französi-sche Königs-anrede
Haupt-stadt von Japan
Zwerg der Edda
großes Blas-instru-ment
Innen-hof span. Häuser
deutsche Vorsilbe
Nahver-kehrs-zug
Fluss durch Gerona (Span.)
höchste babylo-nische Göttin
Borken-käfer-gattung
Abk.: Segel-schiff
engl. Fürwort: es
Farbe der Haut
Kfz-Z. Rochlitz
Schrau-ben-schlüs-sel
Tor-wächter, Portier
zerstö-rerisch
Knochen-gerüst
engl. Abk.: Limited Edition
Öffnung des Zugangs
dt. Kompo-nist, † 1847
DEIKE 2112-0319
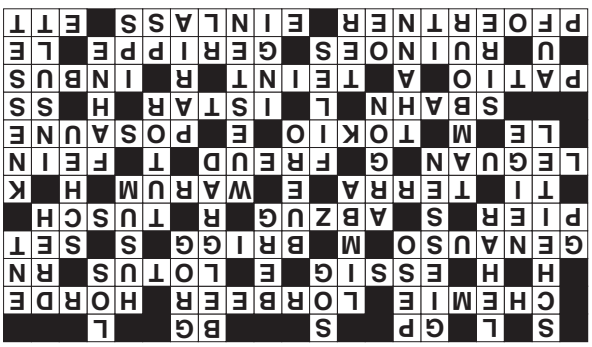
Foto: © Clipdealer/DEIKE 744R01K1